

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 6, Jahrgang 2011, vom 08.06.2011

Inhaltsverzeichnis:

1. *Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Rees gemäß § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmengesetz vom 17.05.1990, BGBl. I S. 926) über den bebauten Bereich im Außenbereich in Rees-Millingen „Sandackerweg-Marschfeld“, Gemarkung Bienen, Flur 1, rechtskräftig seit dem 13.01.1994; - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)..... 1*
2. *Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 14. Juni 2011..... 3*

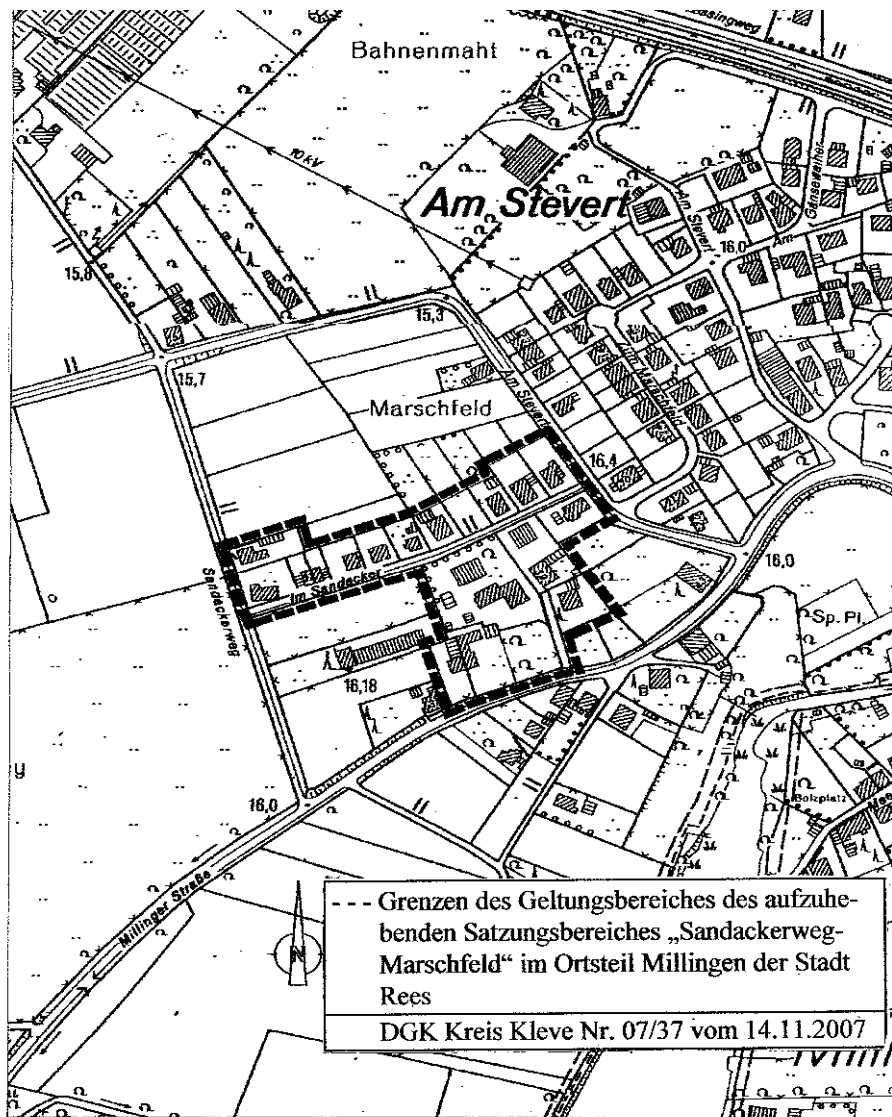


- 1. Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Rees gemäß § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmengesetz vom 17.05.1990, BGBl. I S. 926) über den bebauten Bereich im Außenbereich in Rees-Millingen „Sandackerweg-Marschfeld“, Gemarkung Bienen, Flur 1, rechtskräftig seit dem 13.01.1994; - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß der §§ 7 Abs. 1 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2010 (GV NRW S. 688), und des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619, 633 f.), hat der Rat der Stadt Rees in seiner Sitzung am 05.04.2011 die Satzung zur Aufhebung der Satzung (rechtskräftig seit dem 13.01.1994) gemäß § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmengesetz vom 17.05.1990, BGBl. I S. 926) über den bebauten Bereich im Außenbereich in Rees-Millingen „Sandackerweg-Marschfeld“, Gemarkung Bienen, Flur 1, beschlossen.

Die über die Satzung baurechtlich ermöglichte Schließung der Baulücken ist erfolgt und der Satzungsbereich wird zukünftig nach § 34 BauGB dem Innenbereich zugeordnet. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

Der Geltungsbereich der aufzuhebenden Satzung ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Hinweise:

- a) Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Rees (rechtskräftig seit dem 13.01.1994) gemäß § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmengesetz vom 17.05.1990, BGBl. I S. 926) über den bebauten Bereich im Außenbereich in Rees-Millingen „Sandackerweg-Marschfeld“, Gemarkung Bienen, Flur 1, wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig. Sie liegt mit dem Lageplan und der Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Stadt Rees, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben
- b) Berechtigte, die durch die Satzung geschädigt werden, können Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Rees) beantragen.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB).
- c) Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind (§ 215 BauGB).
- d) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB ist für die Rechtswirksamkeit der Satzung nur beachtlich, wenn die im § 214 BauGB genannten Vorschriften nicht eingehalten wurden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Rees vom 05.04.2011 zur Aufhebung der Satzung (rechtskräftig seit dem 13.01.1994) gemäß § 4 Abs. 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmengesetz vom 17.05.1990, BGBl. I S. 926) über den bebauten Bereich im Außenbereich in Rees-Millingen „Sandackerweg-Marschfeld“, Gemarkung Bienen, Flur 1, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rees, 16.05.2011

Christoph Gerwers
Bürgermeister

2. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 14. Juni 2011

Am Dienstag, dem 14. Juni 2011, findet um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 13. Sitzung des Stadtrates statt.

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Bestellung von Schriftführerinnen/Schriftführern
3. Aufhebung der Richtlinien für den Jugendbeirat
4. Schulentwicklungsplanung

4

5. Offene Ganztagschule an der Anne-Frank-Schule
6. Genehmigung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über das Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres vom 01.07.2010 – 30.09.2010 des Bauhofbetriebes der Stadt Rees
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2010 und Beschlussfassung über das Jahresergebnis des Bäderbetriebes der Stadt Rees
8. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011/12 (01.10.2011 – 30.09.2012) des Bauhofbetriebes der Stadt Rees
9. Wirtschaftsplan 2011 des Bäderbetriebes der Stadt Rees
10. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Umwandlung gewerblicher Bauflächen in landwirtschaftliche Flächen für die Umsetzung des virtuellen Gewerbeflächenpools im Kreis Kleve
 - I. Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung
 - II. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. §3 (2) BauGB
11. Festlegung strategischer Ziele für die Stadt Rees unter Berücksichtigung der Ressourcen (§41 I Bst. T. GO NW)
Beschluss des Rates der Stadt vom 14. September 2010
12. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Veräußerung einer Gewerbefläche
2. Mitteilungen und Anfragen

Christoph Gerwers
Bürgermeister

